

## Beitrag zur Aktualisierung der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz.

### 1. Worum es geht

Der Ganztags schulbereich hat in Hessen in den letzten Jahren vor allem auch im Grundschulbereich eine sehr positive Entwicklung genommen. Zahlreiche Grundschulen konnten in das Landesprogramm aufgenommen werden und arbeiten gemäß der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen im Profil 1, einige im Profil 2, wenige im Profil 3.

Mit dem seit 2011 gültigen Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen wurden Standards gesetzt und die Verknüpfung der Vormittagsgrundschule mit der bislang vorherrschenden reinen Nachmittagsbetreuung geriet stärker in den Fokus und damit an vielen Schulen auch die Idee der **rhythmisierten Ganztagsgrundschule mit integriertem Lernkonzept**, die kognitives, soziales und kulturelles Lernen verknüpft und die von allen Kindern verbindlich auch am Nachmittag besucht wird.

Für eine Verlängerung der Verweilzeit der Grundschul Kinder in der Schule gibt es im Kern drei Begründungsstränge:

#### **Sozial- und wirtschaftspolitische Gründe:**

Die aktuellen Familien- und Erwerbsstrukturen sind immer schwerer mit den Bedingungen einer sogenannten „Halbtagsgrundschule“ zu vereinbaren. Durch eine Erweiterung der Schul- bzw. Betreuungszeit erfahren die Familien nicht nur eine dringend benötigte zeitliche, sondern auch eine inhaltliche Entlastung (Hausaufgaben werden in der Schule erledigt). Nachmittagsbetreuung ist während der Kindergartenzeit für viele Eltern zur (notwendigen) Selbstverständlichkeit geworden – sowohl die Eltern als auch in zunehmendem Maße die Wirtschaft erfahren den Wegfall dieser Angebote als existenzbedrohend. Die Hortangebote der Städte und Gemeinden können den steigenden Bedarf meist nicht mehr befriedigen.

#### **Bildungspolitische Gründe:**

Nach wie vor steht die Verbesserung der Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler auf der bildungspolitischen Agenda, ebenso wie der Ausgleich spezifischer Benachteiligungen von Kindern aus sozial und ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern und die Förderung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund, aktuell auch die Förderung der Flüchtlingskinder.

Dafür sollte mehr Zeit in der Institution Schule eingeräumt werden.

#### **Pädagogische Gründe:**

Der enge zeitliche und strukturelle Rahmen der „Halbtagschule“ sollte erweitert werden, um ein zeitgemäßes Lern- und Bildungsverständnis in der modernen Wissensgesellschaft realisieren zu können.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer differenzierten und variablen Lernkultur, die Verbesserung der Möglichkeiten für fachliches und überfachliches Lernen, für individualisiertes und entdeckendes Lernen, inner- und außerschulische Kooperation, soziales Lernen und das Zusammenwirken unterschiedliche Professionen im Bildungs- und Erziehungsprozess.

#### **Schwierigkeiten bei der Umsetzung der bisherigen Ganztags schulmodelle**

In der bildungspolitischen Debatte scheint unstrittig, dass die oben skizzierten Vorteile einer Ganztagschule nur dann umfassend zur Entfaltung kommen, wenn alle Kinder bis in den Nachmittag hinein in der Schule verweilen.

Durch diese veränderte Zeitstruktur verändert sich das schulische Lernen insgesamt. Der notwendige

Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens wird möglich, kurz ein „rhythmisierter Unterricht“.

Die Verantwortung der Schule für den Bildungs- und Erziehungsprozess ist unbestritten. Der im Schulgesetz verankerte Auftrag, sowohl zu unterrichten als auch zu beraten, betreuen und zu erziehen kann zeitgemäß nur realisiert werden in Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams (Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, uvm.) in enger Kooperation mit den Eltern.

Der notwendige Rahmen hierfür ist eine verpflichtende längere Verweilzeit am Tag in einer Ganztagsgrundschule für alle, in der Hausaufgaben weitgehend entfallen und durch individuelle Lernzeiten während der Schulzeit ersetzt werden, bei denen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder stärker Berücksichtigung finden und entsprechend der Fördergedanke im Vordergrund steht.

Ganztagsschulen im Profil 1 und 2, aber auch das neue Konzept „Grundschule im Pakt für den Nachmittag“, können diese Erwartungen in der Regel nicht erfüllen.

Durch die Freiwilligkeit der Nachmittagsteilnahme kann die Schule die Abläufe des traditionellen Unterrichtsvormittags nur unzureichend verändern. Wenn die „Vormittagskinder“ gehen, das ist in der 1. und 2. Klasse in der Regel ab 11.30 Uhr, muss der vorgegebene Inhalt erfüllt sein und es bleibt somit keine Zeit für eine neue rhythmisierte Lernkultur.

Nur die Ganztagsgrundschule im Profil 3 erfüllt die notwendigen Voraussetzungen, jedoch mit dem Nachteil einer verpflichtenden Schulbesuchszeit bis 16:00 bzw. 17:00 Uhr für alle.

Nach unseren Beobachtungen ist hessenweit in der großen Mehrheit der Schulgemeinden eine deutliche Zurückhaltung gegenüber diesem Konzept zu erkennen.

Der umfangreich verpflichtende Zeitrahmen ist offensichtlich für viele Lehrkräfte, vor allem aber für viele Eltern, insbesondere diejenigen, die nicht auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, zu weit gesteckt.

Da die erfolgreiche Realisierung einer rhythmisierten Ganztagsgrundschule die Akzeptanz aller Beteiligten voraussetzt, möchten wir den bisherigen Modellen ein neues an die Seite stellen, von dem wir überzeugt sind, dass es an vielen Schulen konsensfähig sein könnte.

Das Modell wird seit drei Jahren an der Schlossschule in Weiterstadt realisiert und erfuhr bei seiner Vorstellung auf Fachtagungen sowohl seitens der Lehrkräfte und Schulleitungen, vor allem aber auch der Elternschaft, große Zustimmung.

## 2. Wie es geht

Der zurzeit gültige Erlass stammt vom 1. November 2011 und wird sicher bald eine Überarbeitung erfahren.

Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen seit 2011 erfordern zunehmend eine andere Sicht (sozial- und wirtschaftspolitische, bildungspolitische und pädagogische Begründungen s. Skizzierung oben). Eine im verpflichtenden Unterrichtsband verlängerte und verpflichtende Grundschule kann auch besser einen unerlässlichen Beitrag zur Integration und Inklusion für die von Migration betroffenen Kinder leisten.

Hier sollen die Grundlagen eines von Kultusministerium, Schulträgern und Kommunen gestalteten Kooperationsmodells für die Grundschule mit den Jahrgängen 1 bis 4 dargestellt werden, das auf mehrjährigen Erfahrungen in der Bildungslandschaft Weiterstadt basiert.

Für ein spezifisches Grundschulmodell gibt es eine Reihe von Gründen, eine Übertragung auf die Jahrgänge 5 und 6 der weiterführenden Schulen wäre durchaus auf Basis dieses Konzeptes denkbar.

Die Unterrichtsverpflichtung in den Jahrgängen 1-4 ist deutlich geringer als in der Sekundarstufe, die Eltern bringen aus dem Kindergartenbetrieb Erfahrungen mit längeren Öffnungszeiten mit und die Kinder sind in einem anderen Entwicklungsstadium.

**Eckpunkte für ein Grundschulmodell mit verlängerter verpflichtender Unterrichtszeit**

- Verpflichtende Öffnungszeit von 7 Stunden an vier bis fünf Tagen, die nach regionalem Bedarf organisiert wird (z.B. von 7.30 – 14.30)
- Rhythmisiertes Konzept mit einem Wechsel von Anspannung und Entspannung, mit gemeinsamen und individuellem Lernen
- Gemeinsame Mittagspause sowie die Fortsetzung nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.

#### Dimensionen dieser Organisationsform

- Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird
- Multiprofessionelle Teams, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte arbeiten mit einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung
- Betreuungsangebot im Anschluss bis 17.00 Uhr, das bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfindet und ein Ferienangebot einschließt. Kostenträger sind hier Eltern, Kommunen und evtl. Schulträger, die konkrete Aufteilung geschieht vor Ort.
- Kooperation der unterschiedlichen Bereiche mit gemeinsam verantworteten Steuerungsstrukturen: Schule, Staatliches Schulamt, Kultusministerium, Schulträger, Kommune, Freie und öffentliche Jugendhilfeträger

#### Finanzierung

Geht man von der im Schulgesetz festgeschriebenen verbindlichen Grundschulzeit aus, so ergibt sich rechnerisch ein Zuschlag von etwa 55% auf die Grundunterrichtsversorgung, um eine Anwesenheit aller Kinder an 7 Zeitstunden zu garantieren. Durchaus unter Beachtung von pädagogischen Qualitätsstandards lässt sich dieser Ansatz zum einen durch Umwandlung von Lehrerstunden in Honorarstunden und zum anderen durch die Beibehaltung der Klasse als Organisationseinheit auf knapp unter 50% senken.

#### Übergangsphasen

Als Übergang sind „Ganztagsklassen“ denkbar und parallel dazu existierende Klassen mit einer freiwilligen Betreuung, die dann auch den Zeitraum von bis zu 7 Stunden täglich abdeckt.

Ebenfalls denkbar sind Kooperationsmodelle, bei denen Kommunen und/oder Schulträger noch bestehende Finanzierungslücken abdecken.

Hierbei sind die Qualitätsmerkmale zu definieren sowie eine Mindestanzahl von Lehrerstunden, die insbesondere aus dem „Ganztagszuschlag“ finanziert werden.

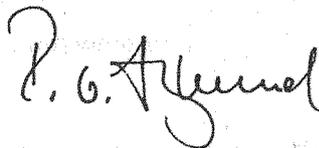
Eine in der Bildungslandschaft verankerte gemeinsame Verantwortung wird als Gelingensbedingung angesehen.

Darmstadt, den 17.10.2016



---

Rosemarie Lück  
Vorsitzende Lokaler Bildungsbeirat  
Kreisbeigeordnete



---

Ralph v. Kymmel  
Leiter des Staatlichen Schulamtes